

Runder Tisch Unterstützungs- und Präventionsangebote gegen (sexualisierte) Gewalt an Menschen mit Behinderung Zwischenveranstaltung am 28. Januar 2015

AG 1 – Sofortmaßnahmen - nächste Schritte

1. Zugang erleichtern

1. Schritte aus den vorhandenen Ressourcen

Erstellen von Informationsmaterialien / Einrichtung einer barrierefreien Homepage unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Formen von Behinderung

Linkliste auf der Homepage zu Hilfeeinrichtungen / Fachberatungsstellen*)

Aufstellung bereits vorhandener Maßnahmen bei den beteiligten Akteur_innen
Bestpraxis Beispiele

Aufstellung von Ansprechpartner_innen in den jeweiligen Einrichtungen
- der Behindertenhilfe
- der Fachberatungsstellen und – dienste - etc.

Erstellung einer Liste für Dolmetscher_innen

Anregung: Einrichtung eines Notdienstes Dolmetscher_innen
**)

Vernetzung / Austausch zwischen den jeweiligen Kompetenzbereichen
- fallübergreifend und fallbezogen

***)

2. Schutzkonzepte

Träger / Einrichtungen:

Schutzkonzepte entwickeln, erarbeiten und implementieren

3. Strukturen schaffen

Erforderliche Strukturen schaffen und institutionalisieren
unter Einbeziehung aller Ebenen und Handlungsfelder

Die als Beispiel skizzierte Struktur soll dazu beitragen, die entscheidenden Akteur_innen aus den beteiligten Bereichen verbindlich in eine Vernetzungs- und Kooperationsform einzubinden, zu beteiligen und so die erforderlichen Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung des **Zieles**

„**Schutz für Menschen mit Behinderung nach (sexualisierter) Gewalt**“
planvoll und unter Berücksichtigung der vorhandenen und erforderlichen Ressourcen auf den Weg zu bringen.

Überlegungen zur Zusammensetzung eines solchen Gremiums, z.B. als Runder Tisch

Referat Soziales, Jugend und Gesundheit (SJG) – BM'in Fezer

Beauftragte der LHS für die Belange von Menschen mit Behinderung – Frau Marx

Ermittlungsbehörden:

Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter_innen, Polizeipräsidium
Kriminalprävention

Kliniken - Frauenklinik, Olgäle, Klinik für seel. Gesundheit, S- Bad Cannstatt /
Furtbachkrankenhaus

Fachberatungsstellen (sexualisierte) Gewalt

Autonomes und städt. Frauenhaus, Fanal und BIF

KND Krisen- und Notfalldienst / Suchthilfebereich

*)

Vertreter_in Dolmetscher_innen

Rechtsanwält_innen

Zeugenbegleitung

Einrichtungen der Behindertenhilfe:

Die **Vernetzung** dieses Schrittes mit dem derzeit parallel
in Bearbeitung befindlichen
**Aktionsplanes der Stadt Stuttgart zur Umsetzung der EU Richtlinie
zur Behindertenkonvention**
ist unabdingbar.

Anmerkungen / Anregungen / Ergänzungen

(Notizen aus der Runde mit den Kleingruppen)

**) Einrichtungsintern nicht nur virtuell sondern auch analog z.B. in leichter Sprache...und z.B. in Form von Flyern, Plakaten, Handouts etc.*

****) auch Listen erstellen für muttersprachliche Beratung / Therapie sowie Rechtsberatung
Diese sollten den Fachberatungsstellen und auch dem KND vorliegen.*

Eine Frage war dabei:

Wäre es möglich, dass muttersprachliche Berater_innen / Mitarbeiter_innen bzw. mit versierten Fremdsprachenkenntnis auch von anderen Einrichtungen angefragt werden können?

*Zwischen den Wünschen/Anliegen der auf Betreuung angewiesenen Menschen und den Einrichtungen zeigte sich ein **Spannungsfeld** hinsichtlich*

des Wunsches / Anliegens / der Forderung von Seiten der Menschen mit Behinderung

„Jede Person, die Hilfe braucht, soll einen unabhängigen / selbst bestimmten Zugang zu Hilfen haben / erhalten.“

und

den Bedingungen / den derzeit bestehenden Möglichkeiten in den Einrichtungen: Die Einrichtungen können diese Maximalforderung nicht erfüllen. Die Sorge besteht, dass dies evt. dazu führen könnte, dass nichts mehr voran geht.

Vorschlag für einen Umgang / ein Vorgehen:

Als Einrichtung / Träger die max. Forderung der auf Betreuung angewiesenen Menschen im Auge zu behalten und das, entsprechend den vorhandenen Entwicklungen / Mitteln Mögliche zu tun.

Unabdingbare Voraussetzungen für den Schutz:

„Das Recht auf Hilfe betonen“

- Information über die eigenen Rechte / die Rechtslage / Kenntnis über Straftatbestände.

- Kenntnis über die jeweils zuständigen Stellen.

Gestützte Kommunikation. Erweiterung der Begriffe zu Grenzüberschreitungen, (sexualisierten) Übergriffen und hinsichtlich der erweiterten Hilfen.

Eingebracht wurde die Erfahrung, dass es Menschen mit Behinderung von Seiten der Einrichtungen / Betreuer_innen untersagt werden würde, sich körperlich zu wehren, da sie sonst mit einer Einweisung in die Psychiatrie rechnen müssten.

Daraus resultiert die Forderung:

„Menschen mit Behinderung müssen sich sofort auch körperlich wehren dürfen und zwar von Kindheit an!“

Ergänzung: Berücksichtigung des Genderaspekts bei der Planung von Maßnahmen.

Vorschlag an die Fachberatungsstellen:

Vorstellung der Fachberatungsstellen vor Ort.

Aufsuchende Beratung.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Struktur wurde angemerkt:

Es sei wichtig zu beachten, dass es gerade im Bereich Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf zu Schwierigkeiten hinsichtlich des Datenschutzes und der rechtlichen Grundlagen bei der Datenweitergabe durch Dritte kommen könnte.

Dieser Aspekt sollte anhand der bisherigen Erfahrungen mit Gremien / Netzwerken / Kooperationsstrukturen unbedingt vorab überprüft und bei der Planung / Umsetzung bedacht werden.

Auch in diesem Zusammenhang muss das Abhängigkeitsverhältnis / das Angewiesen sein auf Hilfe / Assistenz beachtet und entsprechend berücksichtigt werden.

*****)**

And last but not least geht es bei der weiteren Arbeit darum zu klären:

...und wer macht die Umsetzung? – Wann?

Stuttgart, 02. Feb. 2015

Marie-Luise Stöger

Liebe Teilnehmer_innen,

sollten die Notizen nach Ihrer Erinnerung so nicht vollständig oder unverständlich sein, dann freue ich mich über Ihrer Rückmeldungen an

marie-luise.stoeger@wildwasser-stuttgart.de

Vielen Dank.